



BFW
Berufsförderungswerk Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

zur Weiterleitung an die
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Eingang/Bearbeitungsvermerk IHK Saarland

Antrag auf Zulassung zur Prüfung Bilanzbuchhaltung - International (IHK) Herbst 2010

(Bitte ausfüllen)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Straße _____ Telefon (privat) _____

Derzeit beschäftigt bei _____

Ort _____ Telefon (dienstlich) _____

Angaben zu Fortbildung und Berufstätigkeit

1. Erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfungen:

1.1 Geprüfte/r. Bilanzbuchhalter/In (IHK)

_____ Abschluss als (Bezeichnung)

Prüfung wurde abgelegt am: _____

Ort: _____

1.2 Wirtschaftswissenschaftl. Studium
(Anerkannte Hoch-/Fachhochschule)

_____ Abschluss als (Bezeichnung)

Prüfung wurde abgelegt am: _____

Ort: _____

1.3 Sonstige Fortbildungsprüfung

_____ Fachschule (Bezeichnung)

Prüfung wurde abgelegt am: _____

Ort: _____

2. Berufstätigkeit außer der Ausbildungszeit

2.1 von _____ bis _____ als: _____

2.2 von _____ bis _____ als: _____

2.3 von _____ bis _____ als: _____

WICHTIG! Bitte fügen Sie diesem Antrag (in Fotokopie) bei:

1. Zeugnis über eine erfolgreich abgelegte Prüfung gemäß Punkt 1.1 oder 1.2.
2. Bescheinigung(en) über die bisherige Tätigkeit gemäß Punkt 2.

BFW-Eingangsstempel

Ort, Datum und Unterschrift _____

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/In - International

Rechtsgrundlage sind die von der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes erlassenen Rechtsvorschriften vom 28. Juni 2006

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den beiliegenden Antrag zur Zulassung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Rechtsvorschriften, die wir Ihnen mit dem Stoffplan zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 der Rechtsvorschriften ist zur Weiterbildungsprüfung zuzulassen, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Bilanzbuchhalter-Prüfung nachweist oder
2. ein erfolgreich abgeschlossenes, fachnahes wirtschaftswissenschaftliches Studium mit den Schwerpunktthemen Bilanzen und Steuern und einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern an einer nach Hochschulrahmengesetz anerkannten Hoch-/Fachhochschule und außerdem eine zweijährige, einschlägige Berufspraxis nachweist, die der beruflichen Fortbildung in der Bilanzbuchhaltung dienlich ist.
3. Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:
Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
AnsprechpartnerIn: Ute Mind
Telefon 0681 9520-752
eMail: ute.mind@saarland.ihk.de